

Marktanalyse

für die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der
Gesellschafterkommunen
der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen
gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

an der

Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Beteiligung an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG)

Gemäß § 107 Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat vor der Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse zu unterrichten. Diese Marktanalyse soll Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements sowie die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darstellen.

A. Vorhabensbeschreibung

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) strebt eine unmittelbare Beteiligung sowie eine mittelbare Beteiligung über die Trianel GmbH an einer Gesellschaft (Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG) im Bereich der Erneuerbaren Energien in Deutschland an, um an den Chancen von Windenergie Onshore und Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu partizipieren, die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Onshore Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Innerhalb der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG soll bis Ende 2018 ein Projektportfolio in einer Größenordnung von etwa 200 MW installierter Leistung im Bereich Windenergie Onshore und etwa 75 MW_p installierter Leistung im Bereich Photovoltaik gesichert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt dabei etwa 475 Mio. €. Das durch die Gesellschaft bereitgestellte Eigenkapital wird 140 Mio. € nicht überschreiten. Der überwiegende Betrag von etwa 335 Mio. € wird durch Fremdkapital im Rahmen von Projektfinanzierungen gedeckt werden.

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung der kommunalen Projektpartner an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG liegt darin, die kommunale Energieversorgung durch die Integration von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Die Dauer der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG soll entsprechend langfristigen Charakter haben.

B. Hintergrund

Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit wichtigster und in der Vergangenheit stabilster Treiber aus dem gesellschaftlichen Umfeld. Deshalb wird der Trend zur CO₂-Einsparung das dominierende Element bei der Entwicklung des deutschen bzw. europäischen Energieerzeugungsmixes sein.

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Gemäß dem Vorhaben der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung auf mindestens 30 % gesteigert werden. Der Anteil an der Stromerzeugung soll bis 2050 sogar 85 % betragen¹.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen. Auch in den kommenden Jahrzehnten ist von einer nachhaltigen Förderung regenerativer Energieerzeugung in Deutschland auszugehen, um die politischen Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene umzusetzen. So hat die Bundesregierung mit der Novellierung des EEG in 2014 die Rahmenbedingungen für Investitionen in Erneuerbare Energien für die kommenden Jahre im erforderlichen Maße verstetigt. Mit der Festlegung fixer Ausbaukorridore werden Wind On- und Offshore sowie Photovoltaik-Anlagen als zentrale Treiber für den Ausbau der Erneuerbaren Energien definiert. Die marginalen Anpassungen bei den Fördersätzen im Bereich Wind Onshore sowie kontinuierlich sinkende spezifische Investitionskosten lassen auch weiterhin solide Renditen erwarten. Mit Umstellung der Förderung auf

¹ Langfristszenarien des BMU – 2011, Szenario B

Ausschreibungsmodelle ab 2015 für Photovoltaik (und ab 2017 für Windenergie Onshore) werden darüber hinaus steigende Renditen erwartet.

In der Windenergie sieht die Bundesregierung eine Schlüsseltechnologie im CO₂-freien Energiemix der Zukunft. Windkraft nimmt bereits jetzt die Spitzenposition bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ein und das Potenzial ist auch noch lange nicht ausgeschöpft. Gerade im Bereich der Windkraft an Land, sogenannter Onshore-Windenergie, führt die Erschließung neuer Standorte, sowie die technologische Modernisierung bestehender Parks auch in Zukunft zu einem deutlichen Wachstum. Alleine in den Jahren 1990 bis 2010 stieg die in Deutschland insgesamt installierte Leistung von 55 MW im Jahr 1990 auf rund 6.100 MW im Jahr 2000 und auf knapp 34.000 MW im Jahre 2013.

Mit der EEG Novelle 2014 wurde für Wind Onshore ein jährlicher Ausbaupfad von 2.500 MW netto definiert.

Die installierte Leistung der im Jahr 2000 noch kaum vertretenen Photovoltaik Technologie wuchs bis 2010 auf über 17.000 MW. Bis zum Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung eine installierte Leistung von 53.500 MW in diesem Bereich. Der Wachstumspfad der Photovoltaik ist gemäß EEG 2014 auf 2.500 MW brutto pro Jahr festgelegt. Dabei ist zu erwarten, dass ab 2015 die geplante Umstellung auf Ausschreibungen zur Festlegung der Förderhöhe eine Umwälzung des Markts bewirken wird. Es ist zu erwarten, dass sich durch die Neuerungen im Bereich Freiflächen Photovoltaik (PV-FF) wieder rentable Investitionsmöglichkeiten ergeben. Einerseits werden die Ausschreibungen die Kosten solcher Projekte unter Wettbewerbsbedingungen offenlegen. Andererseits sind die als Wachstumspfad vorgesehenen Mengen umzusetzen, sollen die Ausbauziele des EEG nicht verfehlt werden. Außerdem begünstigen die Ausschreibungsmodelle wegen ihrer inhaltlichen und finanziellen Anforderungen kommunale Investoren zugunsten der klassischen Projektentwickler, weil zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Projektentwicklung eine höhere Verbindlichkeit zur Projektrealisierung in einem definierten Zeitrahmen erforderlich wird.

C. Analyse des Marktumfeldes

Die Struktur des deutschen Erzeugungssystems hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Während zu Beginn des Jahrtausends der Großteil der installierten Kraftwerksleistung aus konventionellen Erzeugungstechnologien, d. h. thermischen und hydraulischen Kraftwerken, bestand, ist der Anteil an Erneuerbaren Energien innerhalb der vergangenen Jahre von rund 6,4 Prozent in 2010 auf etwa 24 Prozent im Jahre 2013 angestiegen².

Damit sind die Erneuerbaren Energien in 2013 nach Braunkohle zweitwichtigster Energieträger bei der Deckung des Strombedarfs in Deutschland.

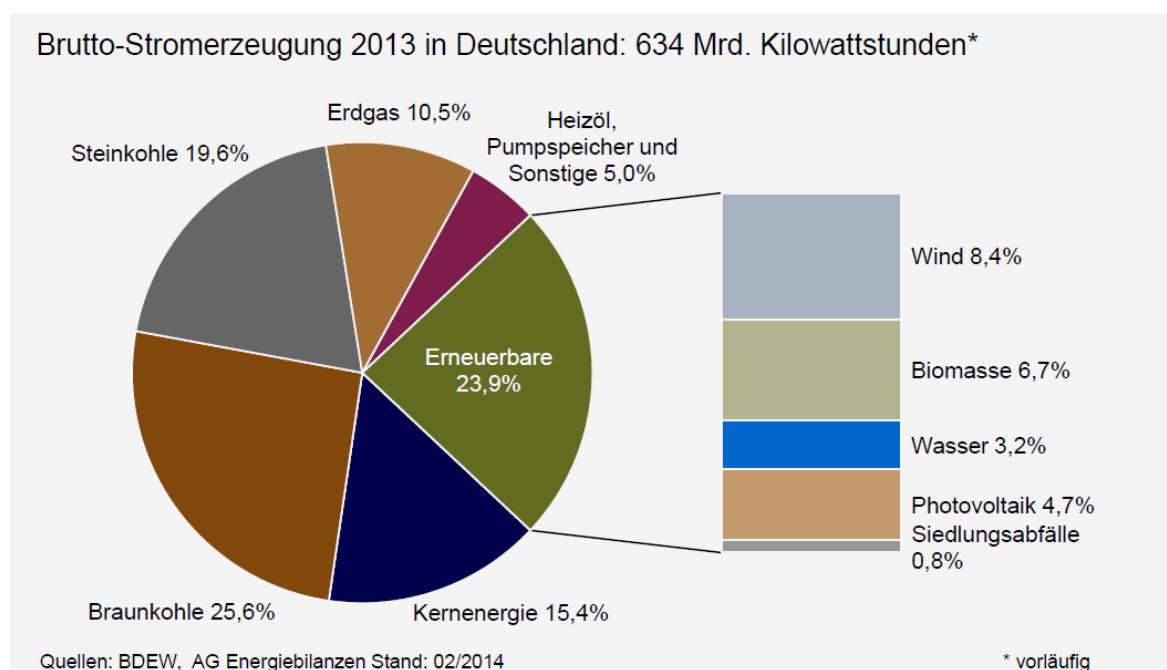


Abbildung 1: Brutto-Stromerzeugung 2013 in Deutschland

Da der Strom aus Windenergie gemäß der prognostizierten Entwicklung einen signifikanten Anteil am Energiemix ausmachen wird und zudem als Strom aus einer Erneuerbaren Energiequelle einen regenerativen Charakter aufweist, ist eine Integration in die kommunale Energieversorgung ein nachhaltiger und „grüner“ Entwicklungsschritt. Das geplante Engagement im Bereich der Wind- und

² Brutto-Stromerzeugung 2013 nach Energieträgern in Deutschland“, BDEW 2014

Sonnenenergie eröffnet der kommunalen Energiewirtschaft die Möglichkeit, diesen Wandel der Struktur des Elektrizitätsversorgungssystems proaktiv mitzugestalten und diese Energieträger ihren Bedürfnissen entsprechend in die Energieversorgung einbinden zu können.

D. Bewertung der wesentlichen Chancen für die Kommune

Durch die vorgesehene Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der GSW führen:

Die wesentlichen Vorteile liegen insbesondere in

- einem kommunalen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzzielen der Bundesregierung und einer Stärkung der öffentlichen Energieversorgung
- der Verringerung der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsgesellschaften durch Sicherung des Zugriffs auf Erneuerbare Energien
- der langfristigen Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und kommunalen Versorgungssicherheit zum Nutzen der Kunden und öffentlichen Gesellschafter
- der Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekte) durch Bündelung vieler Projekte
- der größeren Unabhängigkeit vom volatilen Strommarkt durch eine Vermarktung im Rahmen des EEG
- den langfristig kalkulierbaren Erlösen im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt
- den verbesserten Möglichkeiten zur Behauptung in einem Wettbewerbsmarkt durch die Möglichkeit, den Kunden neue und insbesondere „grüne“ Produkte zu bieten

- den positiven Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft durch eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit
- der strategischen Allianz mit Betreibern von Erneuerbaren Energieanlagen in den verlängerten Bereichen der Wertschöpfungskette.

E. Bewertung der wesentlichen Risiken für die Kommune

Das Aufgabenfeld der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG erfordert ein projektgesteuertes Vorgehen. Jedes einzelne Vorhaben kann im Vorfeld betriebswirtschaftlich beurteilt werden, so dass Verlustrisiken minimiert werden.

Die vorgesehene Beteiligung weist für die GSW (und damit auch für die Kommune) zudem aufgrund der begrenzten Beteiligung und des geringen Kapitaleinsatzes nur ein sehr begrenztes Risiko auf. Das finanzielle Engagement soll für die Stadt Kamen, die Stadt Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen über die GSW in Summe rund 3 Mio. € betragen. Die Haftung der Stadtwerke als Gesellschafter (Kommanditisten) der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ist im Außenverhältnis auf die Hafteinlage beschränkt. Dabei entfällt jeweils ein Zehntel des Kapitals des jeweiligen Kommanditisten auf die Haftungseinlage und ist als ihre Haftsumme in das Handelsregister einzutragen. Die Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften oder eine Erhöhung des kommunalen Engagements wird im Übrigen nicht erforderlich sein.

F. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Die vorgesehene Beteiligung bietet einige Vorteile für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen. So ist es das langfristige Ziel, durch Integration von Strom aus erneuerbaren Energien in die kommunale Stromversorgung eine nachhaltige Energieversorgung durch die Stadtwerke zu sichern. Dies führt in letzter Konsequenz zu einer Stärkung der Position der Stadtwerke und somit zu einer Reduktion der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsunternehmen. Somit sehen wir in der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG einen relevanten Beitrag, um den Bestand der GSW und damit die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Durch die Positionierung in einem Themenbereich, der einen Schwerpunkt der zukünftigen Energieversorgung darstellt, und die proaktive Mitgestaltung der zukünftigen Energieversorgung können zudem bei den Stadtwerken neue Kompetenzfelder aufgebaut werden, die langfristig das Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze mit sich bringen.

G. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Durch eine Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden die relevanten Märkte des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung bei den mittelbar beteiligten kommunalen Projektpartnern sind aus dem Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien nicht zu erwarten, da die Tätigkeit keinerlei Überschneidungen mit anderen Bereichen der örtlichen Wirtschaft aufweist.

Im Gegenteil, durch die nachhaltige und wirtschaftliche Sicherung der kommunalen Energieversorgung wird die Wirtschaftskraft der kommunalen Projektpartner gestärkt. Eine Sicherung der Position der Stadtwerke, die Stärkung der Unabhängigkeit von den etablierten Stromerzeugungsunternehmen und die Integration von erneuerbaren Energien in die kommunale Energieversorgung gewährleisten den Bestand der Stadtwerke, repräsentieren die zukunftsweisende Ausrichtung und unterstreichen damit die signifikante Stellung der Stadtwerke für die Region. Dieses Fundament wird mit positiven Auswirkungen für die Wirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene verbunden sein.

Durch die Stärkung der kommunalen Projektpartner bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge im Bereich der örtlichen Energieversorgung – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – lokal vergeben werden kann.

H. Abschließende Bewertung

Die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG bietet für die GSW die Chance, eigene Erzeugungsaktivitäten im Bereich der Windenergie Onshore und im Bereich der Photovoltaik aufzubauen und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch erneuerbare Energien zu leisten.

Durch den Einstieg in diese Energieträger eröffnen sich für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen Chancen, die eigene Wettbewerbssituation signifikant zu verbessern.

Insbesondere unter Berücksichtigung des zukünftig angestrebten Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung ist eine frühzeitige Sicherung des Zugriffs auf erneuerbare Energien für Stadtwerke essentiell, um die Energieversorgung auf die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und nachhaltig zu sichern. Nur so kann langfristig die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden.

Die mittelbar beteiligten kommunalen Versorgungsunternehmen werden diese Stärke im Bereich erneuerbarer Energien nutzen, um ihre Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene abzusichern. Hier bleibt eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere mit dem Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft, gewährleistet. Eine Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG bedeutet keinen Nachteil für diese Beziehungen, sondern sichert sowohl Haushaltskunden als auch dem örtlichen Gewerbe und der mittelständischen Wirtschaft eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung.

Schließlich bleibt das finanzielle Engagement der über die Stadtwerke betroffenen Kommunen überschaubar. Das Risiko je Anteilseigner (bzw. je Kommune) ist auf die Höhe seiner Kapitaleinlage begrenzt.